

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****II-12086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode****WIEN, 1993 12 23
1012, Stubenring 1**

Zl.10.930/116-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Andreas Wabl,
Freunde und Freundinnen, Nr. 5486/J vom
29. Oktober 1993 betreffend Rinderexport-
skandal

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n**5455TAB****1993-12-30****zu 5486 13**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen vom 29. Oktober 1993, Nr. 5486/J, betreffend Rinderexportskandal, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Bei den von den niederländischen Behörden übermittelten Tiernummern wurde von diesen Behörden festgestellt, daß die Tiere meistens mit neuen, händisch nachgestanzten Ohrmarken gekennzeichnet waren. Eine Entnahme von originalen Ohrmarken und die nochmalige Verwendung dieser Ohrmarken bei anderen Tieren liegt nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen in keinem einzigen Fall vor. Wie mir meine Experten berichten, kann dies auch deshalb ausgeschlossen werden, da es sich bei den in Österreich verwendeten Ohrmarken um solche mit Nietverschluß handelt, der bei Entnahme der Marke aus dem Ohr bricht und ein Wiedereinziehen nicht mehr ermöglicht.

- 2 -

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden von den niederländischen Behörden Nummern von 100 importierten österreichischen Rindern mitgeteilt, bei denen es im Zuge der niederländischen Importkontrollen Beanstandungen gab. Davon ließen sich 88 Nummern als jene von österreichischen Zuchtrindern identifizieren. Die restlichen Nummern waren wegen fehlender Ziffern, falscher Prüfziffer u.ä. nicht einem österreichischen Zuchtrind zuordenbar. Zu allen 88 Tieren wurden umfangreiche Erhebungen zunächst bei den Zuchtverbänden und landwirtschaftlichen Betrieben durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Nachvollzug des Weges dieser Tiere vom Zuchtbetrieb bis zum Export durchgeführt. Von den 88 Tieren dürften 18 Stück als Originaltiere in den Niederlanden angekommen sein.

Wieviele Tiere von den verbleibenden 70 Tieren unrechtmäßig als österreichische Zuchtrinder exportiert wurden, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen, da die Erhebungen vor allem bei den involvierten Firmen noch nicht abgeschlossen sind. Die Anzahl dürfte aber beträchtlich sein. Zu zehn Nummern gibt es eindeutige Hinweise, daß die Originaltiere im Inland sind bzw. verblieben; bei weiteren 8 Tieren gibt es konkretere Hinweise in diese Richtung.

Zu den Fragen 3 und 4:

Auf den von den niederländischen Behörden übermittelten Listen sind drei Rinder angeführt, bei denen der Maul- und Klauenseuchetest positiv ausgefallen ist, d.h., daß nach der Untersuchung Antikörper gegen die Erreger der Maul- und Klauenseuche festgestellt wurden. Für diese positive Antikörper-Reaktion können verschiedene Ursachen auslösend sein, wie z.B. eine längere Zeit zurückliegende Impfung gegen Maul- und Klauenseuche, die in Österreich bis 1991 für Exportrinder verpflichtend vorgeschrieben war.

- 3 -

Zu den Fragen 5 und 6:

Aufgrund der geltenden Erstattungssätze für den Export in EG-Länder, und somit auch nach Holland wurden Erstattungen bis zu ÖS/Stück für

	Zuchtrinder	Nutzrinder	Einstellrinder
1992	4000	3000	2000
1993 (1. HJ)	4000-3000	3000	2000-1500
=====			

gewährt.

Nach erfolgter Identifizierung dieser Rinder durch die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter wurden an die betroffenen Exportfirmen hierfür keine Erstattungen ausbezahlt bzw. bei bereits ausbezahlten Erstattungen für die betroffenen Stückzahlen die Exporterstattungen bei Folgeabrechnungen einbehalten.

Zu Frage 7:

Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter wurde angewiesen, die Sicherheit, die Anwendbarkeit und die Übertragbarkeit des niederländischen Kennzeichnungssystems (Plastikohrmarken mit Strichcode) für Österreich zu prüfen. Darüber hinaus werden noch weitere Maßnahmen geprüft, die geeignet sind, Mißbräuche im Bereich der Kennzeichnung der Tiere und der Ausstellung von Abstammungsnachweisen auszuschließen, wie z.B. Analyse der Stammscheinausstellung auf mögliche Schwachstellen, Verbesserung der Identitätskontrollen und deren Effizienz.

- 4 -

Zu Frage 8:

In den Fällen von begründetem Verdacht auf ungerechtfertigtem Bezug von Exporterstattungen wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt. Die Bekanntgabe von Namen einzelner Exporteure ist mir aus Gründen der Amtsverschwiegenheit verwehrt. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

In diesem Zusammenhang darf ich jedoch feststellen, daß Zuchtverbände im Zuge der Gewährung von Exporterstattungen keine Förderungsempfänger sind.

Zu den Fragen 9 und 10:

Nach der Aktenlage ist Herr Kommerzialrat Purkhauser zu diesem Zeitpunkt nicht als Förderungswerber bei Exporten von weiblichen Zucht- und Nutzrindern aufgetreten.

Zu Frage 11:

Herr Kommerzialrat Purkhauser ist nicht Mitglied des AMA-Vorstandes.

Zu Frage 12:

Der AMA-Vorstand besteht aus folgenden Personen:
Dipl.-Ing. Astl, Dipl.-Ing. Weihs, Dr. Simperl, Dr. Mikinovic.
Seine Hauptaufgaben sind die Leitung des Büros der AMA, die Betreuung der Organe der AMA und die ihnen zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben aufgrund des AMA-Gesetzes sowie der agrarischen Wirtschaftsgesetze.

- 5 -

Zu den Fragen 13 bis 15:

Gemäß § 46 BDG 1979 ist der Beamte über alle ihm ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem er über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für den Fall einer Aussage vor Gericht oder einer Verwaltungsbehörde in der Amtsverschwiegenheit unterliegenden Belangen muß sich der Beamte durch die Dienstbehörde von der Amtsverschwiegenheit entbinden lassen.

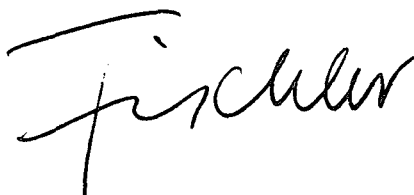
Aus diesen Regelungen ergibt sich, daß ein Beamter, der in dienstlichen Belangen ohne Bedachtnahme auf seine Dienstpflichten nach dem BDG in Medien referiert, mit rechtlichen Konsequenzen rechnen muß. Dieses Bewußtsein mag auch im vorliegenden Fall für die Verzerrung der Stimme im Fernsehbericht maßgebend gewesen sein.

Eine Entscheidung betreffend Einleitung eines Disziplinarverfahrens wurde im übrigen im vorliegenden Fall noch nicht getroffen.

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird kein Beamter von Informationen ferngehalten, die ihn hindern seiner Aufgabenerfüllung als Funktionsträger nachzukommen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Stimmt es, daß diese Ohrmarken den zur Schlachtung bestimmten österreichischen Rindern mit der Spezialzange entnommen wurden?
2. Wieviele Rinder wurden unrechtmäßig als Zucht-Nutzrinder mit österreichischem Abstammungsnachweis nach Holland exportiert?
3. Bei wievielen der untersuchten Rinder ist der Maul- und Klauenseuchetest positiv ausgefallen?
4. Aus welchen Ländern kamen diese Rinder?
5. In welcher Höhe wurden Subventionen für die Rinder gewährt?
6. Haben Sie die Rückforderungen der Subventionen eingeleitet?
7. Was werden Sie unternehmen, um in Hinkunft solche Mißbräuche zu verhindern?
8. Welche Exporteure, Zuchtverbände und Genossenschaftsbetriebe haben auf diese Weise Stützungsgelder erschwindelt?
9. War in diesen Skandal auch der Bundesgremialvorstand für Viehhandel, Herr Josef Purkhauser verwickelt?
10. Wenn das nicht ausgeschlossen werden kann, halten Sie es für vertretbar, daß Herr Purkhauser in den Unterausschüssen des Parlaments zum Tiertransportgesetz als Experte der ÖVP fungiert?
11. Stimmt es, daß Purkhauser gleichzeitig Mitglied des Bundesgremialvorstandes für Viehhandel und des AMA-Vorstandes ist? Wenn ja, sehen Sie darin keine Ausschließungsgründe?
12. Aus welchen Mitgliedern setzt sich der AMA-Vorstand zusammen bzw. was sind die Haupttätigkeiten der im Vorstand sitzenden Personen?
13. Stimmt es, daß ein Beamter des Landwirtschaftsministeriums, von dem man vermutet, daß er in der Causa Rinderexportskandal ausgesagt habe, nun massiv unter Druck gesetzt wird bzw. ihm mit einem Disziplinarverfahren gedroht wurde?
14. Finden Sie es richtig, daß ein verantwortlicher Beamter, der über die Mißstände Bescheid weiß und seiner Verantwortung gemäß die Öffentlichkeit informiert, Repressionen ausgesetzt wird?
15. Stimmt es, daß dieser Beamte von Informationen ferngehalten wird, die Voraussetzung wären, damit er seiner Arbeit effizient nachkommen kann?